

**10296/AB**  
**= Bundesministerium vom 02.06.2022 zu 10522/J (XXVII. GP)** bma.gv.at  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.254

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10522/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Wolfgang Zanger und weitere haben am 05.04.2022 unter der **Nr. 10522/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **L&R-Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OG bzw. L&R Sozialforschung GmbH-Projekt „Studie betreffend Prüfung von Diskriminierungen in Kollektivverträgen“** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3**

- *Gab es eine Ausschreibung für das Projekt „Studie betreffend Prüfung von Diskriminierungen in Kollektivverträgen“?*
- *Wenn ja wann, zu welchen Ausschreibungsbedingungen?*
- *Wer hat an dieser Ausschreibung teilgenommen?*

Die Beauftragung erfolgte im Wege einer Direktvergabe gemäß § 46 BVerG 2018.

**Zur Frage 4**

- *Welchen konkreten Umfang hatte das Projekt „Studie betreffend Prüfung von Diskriminierungen in Kollektivverträgen“?*

Kollektivverträge sind ein zentrales Instrument zur Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und

somit ein wichtiger Hebel im Hinblick auf die Herstellung der Gleichstellung der Geschlechter und die Aufhebung von Stereotypen. Eine umfassende, strukturierte Prüfung von Kollektivverträgen hinsichtlich allfällig noch bestehender offener und/oder versteckter Diskriminierungen fehlt jedoch.

Das Regierungsprogramm 2017-2022 sah zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt u.a. die Prüfung und Beseitigung von Diskriminierungen in allen Kollektivverträgen gemeinsam mit den Sozialpartnern vor.

Primäres Ziel der Studie sollte demnach in Umsetzung des Regierungsprogramms die Identifizierung mittelbarer bzw. versteckter Diskriminierungen anhand einer Analyse einzelner Kollektivverträge unter dem Aspekt des Abbaus geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlungen sein.

Den Kern der Studie sollten daher die Prüfung von 50 ausgewählten Kollektivverträgen sowie eine vertiefende Analyse von zehn Kollektivverträgen dahingehend bilden, inwieweit die Bestimmungen zur Arbeitsbewertung den Grundsatz „gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit“ gewährleisten.

Sichtbar gemacht werden sollten aber auch jene Schritte, die bereits von den Kollektivvertragsparteien umgesetzt worden sind, um Ungleichbehandlungen entgegenzuwirken; ebenso sollte ein „Realitätscheck“ (Abgleich der jeweiligen Situation in der Branche mit den im Kollektivvertrag enthaltenen Regelungen) vorgenommen werden. Die Auswahl der zu prüfenden Kollektivverträge sollte auf Grund einer Branchenanalyse erfolgen.

Im Rahmen der Studie sollten zudem Experteninnen- und Experteninterviews und Fokusgruppen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Kollektivvertragsverhandlungen durchgeführt werden.

Die Studienergebnisse sollten dazu dienen, neue Ansätze insbesondere auch im Bereich der Arbeitsbewertung zu gewinnen, auf deren Basis das Bundesministerium für Arbeit in Umsetzung des Regierungsprogramms sowie andere Stakeholder weitere Handlungsmaßnahmen setzen können.

### **Zur Frage 5**

- *Wann, wo und mit wem fand dieses Projekt „„Studie betreffend Prüfung von Diskriminierungen in Kollektivverträgen“ statt?*

Zwischen November 2019 und Februar/März 2020 erfolgten Arbeiten an der Studie. Durchgeführt wurden diese von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von L&R in

Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Fachsektion (ergänzend darf auf die Beantwortung zur Frage 10 hingewiesen werden). Allfällige Treffen fanden in den Räumlichkeiten von L&R bzw. des Bundesministeriums statt. Anfang Februar 2020 legte L&R einen Zwischenbericht vor.

Während dieses Zeitraums wurden die Kollektivverträge, die in die Analyse einbezogen werden sowie die 10 Kollektivverträge die zusätzlich der vertiefenden Analyse unterzogen werden sollten, ausgewählt. Darüber hinaus erfolgte eine Literaturanalyse zur Aufbereitung des Themas, die Erstellung von Branchenprofilen und die Erarbeitung eines Analyse-rasters zur Auswertung der Kollektivverträge. Erste Kollektivverträge wurden in das Analyseraster eingetragen bzw. der vertiefenden Analyse unterzogen. Schließlich wurden erste Interviews mit Sozialpartnerexpertinnen und Sozialpartnerexperten geführt.

### **Zu den Fragen 6 und 7**

- *Welches Ergebnis hatte dieses Projekt „Studie betreffend Prüfung von Diskriminierungen in Kollektivverträgen“?*
- *Welchen konkreten Nutzen hat das Bundesministerium für Arbeit (BMA) aus diesem Projekt „Studie betreffend Prüfung von Diskriminierungen in Kollektivverträgen“ erzielt?*

Ergebnisdarstellungen und die Formulierung sich daraus ergebender Handlungsempfehlungen zur diskriminierungsfreien Gestaltung von Kollektivverträgen erfolgten zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

### **Zu den Fragen 8, 10 und 13 bis 15**

- *Warum startete das Projekt „Studie betreffend Prüfung von Diskriminierungen in Kollektivverträgen“ im November 2019, -der Vertrag wurde dann jedoch „einvernehmlich“ aufgelöst?*
- *Wer hat den konkreten Auftrag für die Auflösung des Projektvertrags gegeben?*
- *Soll es eine Fortführung dieses Projekts „Studie betreffend Prüfung von Diskriminierungen in Kollektivverträgen“ geben?*
- *Wenn ja, welche Grundlagen im Sinne eines entsprechenden Vertragsverhältnisses bestehen dafür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Den Auftrag zur Auflösung gab das Ministerbüro des damaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, da die Prüfung von Kollektivverträgen auf allfällig versteckte Diskriminierungen und ein sich daraus ergebender allfälliger Änderungsbedarf unter Wahrung der Kollektivvertragsautonomie durch die Sozialpartner selbst erfolgen soll. Aus diesem Grund ist auch eine Fortführung der Studie derzeit nicht geplant.

**Zur Frage 9**

- *Wer hat den konkreten Auftrag für diesen Projektauftrag gegeben?*

Der Auftrag für das Projekt erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit in Abstimmung mit dem Ministerbüro.

**Zur Frage 11**

- *Welche Sektion hat diesen Projektauftrag inhaltlich, personell und organisatorisch betreut?*

Die Betreuung erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit.

**Zur Frage 12**

- *Wurden die Ergebnisse auch dem Arbeitsmarktservice, dem Arbeitsinspektorat und anderen Institutionen zur Verfügung gestellt?*

Da keine Ergebnisdarstellung vorgenommen wurde, war eine Weiterleitung der Ergebnisse nicht möglich.

**Zur Frage 16**

- *Hat die L&R-Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OG bzw. L&R Sozialforschung GmbH im Zusammenhang mit dem Projekt „Studie betreffend Prüfung von Diskriminierungen in Kollektivverträgen“ iSubunternehmer bzw. Kooperationspartner beauftragt und wenn ja, welche?*

Seitens L&R wurde eine Sonderauswertung der Statistik Austria zur Erstellung von Branchenprofilen zugekauft. Darüber hinaus sollte eine auf diesem Gebiet ausgewiesene Expertin die vertiefende Analyse der Kollektivverträge durchführen.

**Zur Frage 17**

- *War bzw. ist insbesondere Frau Bundesministerin a.D. Dr. Sophie Karmasin bzw. Frau Sabine Beinschab bzw. eine dieser beiden Damen zuzuordnende Firma beim Projekt „Studie betreffend Prüfung von Diskriminierungen in Kollektivverträgen“ Subunternehmer bzw. Kooperationspartner?*

Nein, keine der angeführten Personen noch ihnen zuzuordnende Firmen waren zu irgendeinem Zeitpunkt am gegenständlichen Projekt beteiligt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



